



Information zu den Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes für Studierende und Promovierende

Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes:

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen muss die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover ggf. bestimmte Schutzmaßnahmen für Sie ergreifen (vgl. § 1 Mutterschutzgesetz, unten abgedruckt). Dies kann jedoch erst passieren, nachdem Sie die Hochschule überhaupt über Ihre Schwangerschaft/Entbindung/Stillzeit informiert haben.

In Ihrem eigenen Interesse möchten wir Sie daher bitten, dem Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten frühzeitig Ihre Schwangerschaft mitzuteilen. Dies gilt auch für die Zeit nach einer Entbindung sowie für die Stillzeit.

§ 1 Mutterschutzgesetz:

Anwendungsbereich, Ziel des Mutterschutzes

- (1) Dieses Gesetz schützt die Gesundheit der Frau und ihres Kindes am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit. Das Gesetz ermöglicht es der Frau, ihre Beschäftigung oder sonstige Tätigkeit in dieser Zeit ohne Gefährdung ihrer Gesundheit oder der ihres Kindes fortzusetzen und wirkt Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit entgegen. Regelungen in anderen Arbeitsschutzgesetzen bleiben unberührt.
- (2) Dieses Gesetz gilt für Frauen in einer Beschäftigung im Sinne von § 7 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch. Unabhängig davon, ob ein solches Beschäftigungsverhältnis vorliegt, gilt dieses Gesetz auch für...
 8. Schülerinnen und Studentinnen, soweit die Ausbildungsstätte Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder die ein im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung verpflichtend vorgegebenes Praktikum ableisten, jedoch mit der Maßgabe, dass die §§ 17 bis 24 auf sie nicht anzuwenden sind.
 - ...
- (4) Dieses Gesetz gilt für jede Person, die schwanger ist, ein Kind geboren hat oder stillt. Die Absätze 2 und 3 gelten entsprechend.

Gesundheit der Schwangeren und des ungeborenen Lebens:

Das Mutterschutzgesetz stellt folglich die Gesundheit der Schwangeren und des ungeborenen Lebens eindeutig in den Vordergrund.

Die Schutzbestimmungen, die Beschäftigungsverbote für bestimmte gefährdende Tätigkeiten beinhalten, müssen somit uneingeschränkt umgesetzt werden.

Wichtig ist:

Die o. g. einschränkenden Bedingungen gelten unmittelbar für Personen mit Arbeitnehmereigenschaften. Sie sind analog auch auf den Personenkreis der Studierenden und Promovierenden anwendbar. Sie gelten also auch für Sie.

Diese einschränkenden Bedingungen gelten absolut. Bitte beachten Sie, dass sie für Ihre Gesundheit und für die Gesundheit Ihres ungeborenen Kindes unbedingt erforderlich sind!

Was Sie im Falle einer Schwangerschaft tun müssen:

Um gesundheitliche Risiken für Sie und ihr ungeborenes Kind zu vermeiden, bitten wir um Mitteilung der Schwangerschaft, sobald Sie davon erfahren. Bitte senden Sie Ihre Mitteilung umgehend an das Dezernat Studentische und Akademische Angelegenheiten, Bünteweg 2, 30559 Hannover, und informieren Sie diejenigen, die Sie prüfen und bei denen Sie Lehrveranstaltungen besuchen bzw. die Arbeiten zu Ihrer Dissertation tätigen.

Für weitere Informationen steht Ihnen auch das Gleichstellungsbüro (Telefon: 0511/953-8012 oder -7981) zur Verfügung. Zwecks der Gefährdungsbeurteilung für das Gewerbeaufsichtsamt kontaktieren Sie bitte die Arbeitssicherheit (Telefon: 0511/953-7864).

Ausbildungsförderung:

Die Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird auch dann übergangsweise geleistet, wenn wegen einer Schwangerschaft die Ausbildung nicht weiter durchgeführt werden kann. Diese Leistung ist jedoch nur längstens bis zum Ende des 3. Kalendermonats der Ausbildungsunterbrechung möglich. Die Förderhöchstdauer, die nicht zwingend identisch mit der Regelstudienzeit sein muss, kann im Einzelfall infolge einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes auch für eine angemessene Zeit überschritten werden. Einzelheiten bitten wir mit Ihrer Sachbearbeiterin/Ihrem Sachbearbeiter beim Studentenwerk abzuklären.

Ich habe das Informationsblatt für schwangere Studierende und Promovierende – Auswirkungen des Mutterschutzgesetzes – zur Kenntnis genommen.

Vorname und Nachname in Druckbuchstaben:

Ort, Datum

Unterschrift